

Beitragsordnung „Verband Deutscher Simmentalzüchter e.V.“ (VDSimmental)

1. Mitglieder

Alle Mitglieder sind zur Beitragsleistung verpflichtet. Beiträge werden jeweils für ein Kalenderjahr fällig. Über die Beitragshöhe entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.

2. Beitragsgruppen

2.1. Ordentliche Mitglieder (Fleckvieh/Simmentalzüchter,-halter und mäster)

Ordentliche Mitglieder als Fleckviehzüchter,-halter und mäster zahlen einen Beitrag in Höhe von 85,-€ pro Jahr

2.2. Ordentliche Mitglieder (Züchtergemeinschaften)

Ordentliche Mitglieder als Züchtergemeinschaften zahlen einen Beitrag in Höhe von 85,-€ pro Jahr.

2.3.Fördernde Mitglieder

Eine Beitragszahlung liegt im Ermessen der Fördermitglieder.

2.4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

3. Beitragserhebung

Für alle Beitragsgruppen gilt generell, bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung gewährt der VDSimmental eine Ermäßigung in Höhe von 5,- € pro Jahresbeitrag.

4. Fristen und Fälligkeiten

Die Beiträge werden jeweils bis Ende März des Kalenderjahres erhoben und sind innerhalb 14 Tage nach Rechnungseingang zu zahlen.

Beschlossen auf der 6. Mitgliederversammlung am 22.09.2013 in Hannover-Lehrte